

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/4504

des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Stefan Weber, MdL Landeshaus

Vorsitzenden des Finanzausschusses

Landesnaus 24105 Kiel

An den

nachrichtlich:

An die Präsidentin des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Frau Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

<u>über das:</u>

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel gesehen und weitergeleitet Kiel, den 07.09.2020

01. September 2020

Bericht über den Stand der Umsetzung der Soforthilfe Schaustellerbetriebe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung am 30. Juli 2020 hat der Finanzausschuss die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein (MBWK) zur Gewährung einer Abschreibungsförderung als Soforthilfe bei Einnahmeausfällen aufgrund der Corona-Pandemie für Schaustellerbetriebe im Land Schleswig-Holstein (Soforthilfe Schaustellerbetriebe) freigegeben. Gleichzeitig

- 2 -

wurde das Ministerium gebeten, bis Ende August 2020 über die Inanspruchnahme der Soforthilfe zu berichten.

Unmittelbar im Anschluss die Sitzung des Finanzausschusses hat das an sein Einvernehmen zur Förderrichtlinie Finanzministerium erteilt und der Landesrechnungshof mitgeteilt, dass gegen die Förderrichtlinie keine Einwände erhoben werden. Vor dem Hintergrund der gewünschten zügigen Unterstützung und der abgestimmten, kurzen Antragsfrist bis zum 15. August 2020 wurde die Förderrichtlinie den potenziellen Antragstellern unmittelbar nach Erteilung des Einvernehmens zur Kenntnis gegeben. Die Richtlinie wurde inzwischen im Amtsblatt veröffentlicht.

Bis zum Ablauf der Antragsfrist sind insgesamt 121 Anträge eingegangen. Davon sind 119 Anträge förderfähig, ein Antrag wurde zurückgezogen. Insgesamt ergibt sich zurzeit eine Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.222.000 Euro. Ein kleiner Teil der Anträge ist aufgrund von notwendigen Rücksprachen mit Antragstellern noch nicht abschließend geprüft.

Derzeit werden die Bescheide erstellt und die Leistungen im Laufe des Monats September ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien